



Verband der Schweizer Studierendenschaften
Union des Etudiant·e·s de Suisse
Unione Svizzera degli Universitari

Laupenstr. 2 Tel. +41 31 382 11 71 info@vss-unes.ch
CH-3001 Bern Fax +41 31 382 77 76 www.vss-unes.ch



Anliegen der COdEG des VSS zur Berücksichtigung der Gender-Dimension in der Botschaft Bildung, Forschung und Innovation 2008 - 2011

Einleitung

Gleichstellung in Hochschulbildung und Forschung bedeutet zweierlei: Einerseits die Garantie von Chancengleichheit beider Geschlechter, also gleicher Zugang und gleiche Erfolgsaussichten unabhängig vom Geschlecht in der Hochschulbildung, der Forschung und der Karriere. Dies bedeutet auch den Abbau der horizontalen Segregation, der ungleichen Verteilung von Frauen und Männern auf die verschiedenen Studienrichtungen. Denn diese Segregation ist in der Schweiz im Vergleich zum benachbarten Ausland nach wie vor stark ausgeprägt. Andererseits bedeutet Gleichstellung auch die systematische Berücksichtigung der Gender-Dimension in Forschung und Lehre, insbesondere auch den Ausbau und damit einhergehend die Institutionalisierung von Gender Studies als Studienrichtung in der Hochschullandschaft der Schweiz.

Im zunehmenden nationalen und internationalen Wettbewerb werden Chancengleichheit und Gender Studies zu wichtigen Qualitätsmerkmalen. Zugleich ist anzunehmen, dass sich die Umsetzung der Bologna-Reform negativ auf die Chancengleichheit auswirkt. Diese beiden Tatsachen weisen deutlich darauf hin, welche Relevanz die Gender-Dimension momentan besitzt.

Die Gender-Dimension und die Bologna Studienreform

Die Auswirkungen der Bologna Studienreform auf die Geschlechterverhältnisse an den Universitäten sind nach wie vor unklar. Allerdings erhärtet sich der Verdacht, dass die zusätzliche Statuspassage vom Bachelor- zum Master-Studium die Situation verschlimmern wird, da gerade Frauen vermehrt nach dem Abschluss des Bachelors die Hochschule verlassen werden und sich das ‚leaking pipeline problem‘ dadurch noch verstärkt.

Die COdEG begrüsst zwar den Entscheid der CRUS, ab 2007 alle zwei Jahre ein Monitoring des Studierendenverhaltens durchzuführen. Zusätzlich sollen jedoch in der Botschaft Massnahmen definiert werden, mit deren Hilfe das beschriebene Problem bewältigt werden kann. Denkbar sind insbesondere Sensibilisierungs-, Informations- und Betreuungsangebote, welche durch das Bundesprogramm Chancengleichheit über das Modul 2 unterstützt werden.

Strukturelle Massnahmen

Die COdEG ist der Meinung, dass gerade im Bereich der Strukturen der Schweizer Hochschulen noch einiges getan werden muss. So muss unbedingt sichergestellt werden, dass alle Hochschulen über kompetente Gleichstellungsstrukturen verfügen, die mit Kompetenzen und Mitteln ausgestattet sind, welche ihnen erlauben, ihre Aufgabe wahrzunehmen. Es soll ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in den Entscheidungsgremien der Hochschulen angestrebt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Förderung der Chancengleichheit als Führungs- und Querschnittaufgabe der Hochschulen wahrgenommen wird. Gleichstellungs-Controlling sollen feste Bestandteile der Qualitätssicherungsinstrumente werden.

Bundesprogramm Chancengleichheit

Die COdEG hält die Weiterführung des Bundesprogramms nicht nur für wünschenswert, sondern erachtet sie als absolut notwendig. Schwerpunkte der neuen Programmperiode sollen Nachwuchsförderung, Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf und der Abbau der horizontalen Segregation sein. Wir fordern, dass für diese dritte Programmperiode

mindestens Mittel im Umfang der beiden bisherigen Programmperioden zur Verfügung stehen.

Modul 1 – Anreizsystem

Das Ziel der Programmperiode 2004 – 2007 (14% Professorinnen) wurde noch nicht erreicht. Die COdEG hält die Massnahme nach wie vor für effektiv und notwendig. Die Zielsetzung für die dritte Programmperiode soll ein Anteil von 25% Professorinnen angestrebt werden.

Anreizgelder sollen jedoch künftig zweckgebunden für die Frauenförderung eingesetzt werden müssen. Die über die Anreizgelder finanzierten Institutionen und Projekte müssen mittelfristig in die Budgetplanung der Universitäten einfließen.

Modul 2 – Mentoring

Die durch das Modul 2 ermöglichten Mentoring-Programme leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit an den Universitäten. Die Vergabe der Gelder im Wettbewerb ist sinnvoll. Bestehende Projekte, deren Institutionalisierung noch nicht ganz abgeschlossen ist, sollen weiterhin unterstützt werden. Die Auswahl der zu unterstützenden Projekte soll nach transparenten und klar kommunizierten Kriterien erfolgen. Wir wünschen uns, dass bei der dritten Programmperiode Wert darauf gelegt wird, Mentoring auf allen Stufen der akademischen Laufbahn zu unterstützen. Insbesondere studentisches Mentoring soll im Zuge der Bologna Studienreform einen höheren Stellenwert einnehmen. Ergänzend sollen die Universitäten bei der Einrichtung eines Informations- und Beratungsangebots für die akademische Laufbahnplanung unterstützt werden.

Modul 3 – Kinderbetreuung

Nach wie vor ist das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen an den Hochschulen knapp und die Wartelisten sind lang. Offensichtlich sind weitere Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit unbedingt notwendig. Das Bundesprogramm soll weiterhin Kinderbetreuungsangebote unterstützen. Die unterstützten Angebote müssen jedoch mittelfristig in die Budgetplanung der Universitäten einfließen. Zusätzlich soll die Entwicklung von Teilzeitstudiengängen unterstützt werden.

Neues Modul – Abbau der horizontalen Segregation

In der nächsten Programmperiode sollen zusätzlich Mittel zum Abbau der Geschlechtersegregation zur Verfügung gestellt werden. Etwa für die Entwicklung und Anwendung geschlechtergerechter Hochschuldidaktik, zur Entwicklung von Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen für Maturandinnen, für Mentoring-Programme in Fächern mit geschlechterspezifischem überproportionalem Studienabbruch und zur Evaluation und Verbesserung der Attraktivität der stark segregierten Studienfächer für das untervertretene Geschlecht.

Gender Studies

Die COdEG fordert eine nachhaltige und angemessene Förderung der Gender Studies. Dazu müssen in der Botschaft gezielte Massnahmen vorgesehen werden. Die Bundesfinanzierung für den Ausbau und die Institutionalisierung der Gender Studies soll weitergeführt und verstärkt werden. Jede Hochschule soll in mindestens einem geeigneten Bereich einen Forschungsschwerpunkt Gender Studies einrichten.

Die in diesem Papier formulierten Anliegen sind bewusst pragmatische Minimalforderungen, die umsetzbar sind. Wir freuen uns über Berücksichtigung unserer Anliegen für die Botschaft Bildung, Forschung und Innovation 2008 - 2011!

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen der COdEG und des VSS

Sarah Gerhard
Präsidentin der COdEG